

Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) und das neue Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Jugendamt Besonderer Sozialer Dienst
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

2. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken

I. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu Themen der Kindertagesbetreuung, bei Qualifikationsmaßnahmen sowie bei Elternanfragen zu Betreuungsmöglichkeiten verarbeitet.

Im Bereich der Kindertagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Vermittlung von Tagespflegplätzen sowie der Erteilung, dem Widerruf und der Zurücknahme der Pflegeerlaubnis verarbeitet.

Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO, §§ 22-24 SGB VIII, § 32 SGB VIII, § 47 SGB VIII, § 43 SGB VIII sowie § 45 SGB VIII.

Eine Weiterleitung erfolgt an: Kindertagesstätten, Kommunen, Tagespflegepersonen, Eltern, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, Eingliederungshilfe, Gesundheitsamt, Bauamt, Veterinäramt und den KVJS.

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Eine Löschung erfolgt nach 10 Jahren.

II. Fachdienst Vollzeitpflege

Im Bereich des Fachdienstes Vollzeitpflege werden personenbezogene Daten in verschiedenen Zusammenhängen verarbeitet: Bei Leistungen zur Erziehung, der Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit den dazugehörigen ergänzenden Leistungen sowie Leistungen für junge Volljährige. Ebenso werden personenbezogenen Daten zur Erteilung, dem Widerruf und der Zurücknahme der Pflegeerlaubnis, der Eignungsprüfung von Bewerberfamilien, im Rahmen der Vermittlung von Pflegekindern und der Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht verarbeitet

Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO, §§ 27 ff, §§ 35a bis 37, 41, 44, 50 SGB VIII

Eine Weiterleitung erfolgt an beauftragte Dritte, welche die Hilfe durchführen im Wege der Amtshilfe auch an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte, sowie an die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Eine Löschung erfolgt 10 Jahre nach Volljährigkeit des jungen Menschen.

III. Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe bringt erzieherische, soziale und fürsorgliche Gesichtspunkte in junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren betreffende Strafverfahren vor den Jugendgerichten und der Staatsanwaltschaft ein. Sie unterstützt die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Lebenssituation des Beschuldigten, äußert sich zu Maßnahmen, die zu ergreifen sind und setzt diese ggfs. um. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO, § 38 Jugendgerichtsgesetz, §§ 27-41 SGB VIII sowie § 52 SGB VIII

Eine Weiterleitung erfolgt an: Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalten, Ausländeramt, Führerscheinstelle, Sozialdienste, Wirtschaftliche Jugendhilfe, beauftragte Träger von Maßnahmen oder Untersuchungen, Beratungsstellen sowie Organisationen, die gemeinnützige Arbeitsstunden anbieten.

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Eine Löschung erfolgt 10 Jahre nach Volljährigkeit.

IV. Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Angebote der Jugendarbeit werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit verarbeitet. Eine Weitergabe von Daten erfolgt in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Betroffenen an andere Behörden. Es werden außerdem Daten in Form von Teilnehmerlisten (Name, Wohnort und Alter) bei den Trägern von Freizeitmaßnahmen zur Prüfung der Zuschussvoraussetzungen erhoben.

Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO, Verfügung Dezernat 4 vom 01.01.2015: Grundsätze für die Förderung von Stadtranderholungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten

Eine Weiterleitung erfolgt nicht.

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Eine Löschung erfolgt nach 10 Jahren

V. Adoptionen

Im Bereich der Adoption werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung von Bewerberfamilien, im Rahmen der Vermittlung von Adoptivkindern und der späteren Begleitung der Familien verarbeitet.

Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO, sowie dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

Eine Weiterleitung erfolgt an: Familiengericht, Auslandsvermittlungsstelle und Ausländerbehörde.

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Eine Löschung erfolgt 100 Jahre nach Geburt des Kindes.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter gesetzlicher Aufgaben erforderlich. Stellen Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung hat dies zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten bzw. Ihren Auftrag nicht ausführen können.

3. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund eines Vertrages und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

4. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg oder die virtuelle Poststelle zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

Die virtuelle Poststelle können Sie finden unter:

<https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/lra-heilbronn/poststelle/pool/vpsweb/anfrage-vpsweb/index>

5. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de und Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für

Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.